

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Eva Bulling-Schröter, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Stromsperren gesetzlich verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für Millionen Menschen in Deutschland mit geringem Einkommen sind die hohen Strompreise eine enorme Belastung. Fast sieben Millionen Haushalten wurde im Jahr 2013 die Sperrung ihrer Stromversorgung angedroht. Die im Jahr 2013 tatsächlich durchgeführten 344.798 Stromsperren bedeuten einen Rekordwert seit Beginn der Erhebung durch die Bundesnetzagentur. Die Stromversorgung als grundlegendes Element der Daseinsvorsorge ist durch die derzeitige Rechtslage für hunderttausende Menschen in Deutschland nicht gesichert.

Trotz der stillen sozialen Katastrophe stromloser Haushalte hat die Bundesregierung selbst die Vorgaben der Europäischen Union gegen Energiearmut bisher nicht in deutsches Recht umgesetzt. Die Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie erlegt den Mitgliedsstaaten der EU die Pflicht auf, die Stromversorgung so genannter schutzbedürftiger Verbraucherinnen und Verbraucher durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Länder wie Großbritannien, Belgien oder Frankreich machen vor, wie Stromsperren verhindert oder zumindest eingeschränkt werden können. Währenddessen ist die Bundesrepublik Deutschland bei Stromsperren Europameister.

Die Versorgung mit Strom muss als Grundrecht einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers anerkannt und sichergestellt werden. Denn sie ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine soziale Gestaltung der Energieversorgung ist zudem zentral für die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie vorzulegen, um für schutzbedürftige Kundinnen und Kunden eine Grundversorgung mit Strom jederzeit zu gewährleisten. Des Weiteren sollen Stromsperren durch die Energieversorger aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern gesetzlich untersagt werden.

Berlin, den 2. Dezember 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Zahl der Stromsperren in Deutschland wächst seit Beginn der Erhebungen durch die Bundesnetzagentur im Jahr 2011 mit zunehmender Geschwindigkeit. Stieg die Zahl der Stromsperren zwischen 2011 und 2012 noch um 9.000 an, so sind im Jahr 2013 mit insgesamt 344.798 über 23.000 mehr Unterbrechungen der Stromversorgung zu verzeichnen gewesen als ein Jahr zuvor.

Ein erheblicher Teil der von Stromsperren Betroffenen sind Menschen, die Hartz-IV-Leistungen beziehen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen beziffert die Unterdeckung im Regelsatz für das Arbeitslosengeld II im Bereich der Stromkosten mit 25 bis 55 Prozent, abhängig von Haushaltsgröße und Art der Warmwasseraufbereitung. Hinzu kommen weitere Belastungen, wenn Nachzahlungen aufgrund erhöhter Strompreise anstehen. Schließlich werden die von einer Stromsperrung betroffenen Haushalte mit Kosten für die Durchführung der Sperrung in Höhe von bis zu 168 Euro belastet.

Stromsperren wurden im Jahr 2013 bei Außenständen von durchschnittlich 105 Euro angedroht. Für die 344.798 tatsächlich durchgeführten Stromsperrungen summiert sich dies auf insgesamt etwa 36 Millionen Euro. Diese Zahl steht in einem krassen Missverhältnis zu den Gewinnen der Energieversorger in den letzten Jahren oder den milliardenschweren Industrie-Rabatten bei Ökosteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz und Netzentgelten.

Während das Mietrecht relativ hohe Hürden bei Wohnungsräumungen vorsieht, sind Stromsperren rechtlich völlig unterreguliert und werden ohne Gerichtsbeschluss durchgeführt. Selbst einschlägige Vorgaben durch EU-Recht (vgl. Artikel 3 Absatz 7 und 8 der Richtlinie 2009/72/EG vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt – Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie), das den Mitgliedstaaten Maßnahmen für sogenannte „schutzbedürftige Kunden“ abverlangt, wurden von der Bundesregierung nicht umgesetzt. In Belgien, Frankreich und Großbritannien bestehen schon seit längerer Zeit Maßnahmen zum Schutz schutzbedürftiger Energiekundinnen und Endkunden. Diese reichen von einem Verbot von Stromsperren zumindest in den Wintermonaten über Stromsozialtarife bis hin zu einem rechtlichen Anspruch auf ein Mindestmaß an Stromversorgung zur Sicherung des Tagesbedarfs.